

Kindertagesstätte Reitmehring



KINDERSCHUTZKONZEPT

Stand: Januar 2025

Kindertagesstätte Reitmehring

Bgm.-Schmid-Str. 3

83512 Reitmehring

Kindergarten Tel.: 08071/3678

Krippe Tel.: 08071/104071

E-Mail: kiga.reitmehring@wasserburg.de

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	3
3	Formen der Kindeswohlgefährdung	5
4	Risikoanalyse	7
4.1	Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme in spezifischen Kita-Situationen.....	7
4.2	Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen.....	8
4.3	Missachtung von Kinderrechten in alltäglichen Schlüsselsituationen.....	8
4.4	Schlecht einsehbare Räumlichkeiten	9
4.5	Gefahrenmomente unter Kindern.....	9
4.6	Gefahrenmomente durch Eltern in der Einrichtung	10
4.7	Gefahrenmomente durch das Personal	10
5	Prävention.....	11
5.1	Personal.....	12
5.1.1	Personalauswahl.....	12
5.1.2	Personalführung.....	12
5.2	Verhaltenskodex	13
5.2.1	Allgemeine Maßnahmen zur Prävention	14
5.2.2	Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder.....	14
5.2.3	Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen	15
5.2.4	Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenz-verletzenden Verhaltensweisen.....	16
5.2.5	Prävention von Missachtung der Kinderrechte.....	18
5.2.6	Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten	19
5.2.7	Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können....	20
5.2.8	Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können.....	20
5.2.9	Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können .	22
5.3	Sexualpädagogisches Konzept.....	25
5.4	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	26
5.5	Beschwerdemanagement	27
5.5.1	Beschwerdemanagement für Kinder	29

5.5.2	Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte	30
5.5.3	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	31
6	Intervention: Handlungs- und Notfallplan	31
7	Rehabilitation und Aufarbeitung	36
7.1	Aufarbeitung eines Vorfalles	36
7.2	Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung	37
8	Ansprechpartner.....	38
9	Schlussgedanke.....	43
10	Literaturverzeichnis	45
Anhang	46

1 Einleitung

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung dient neben dem familiären Umfeld als sicherer Ort für Heranwachsende. Umso mehr müssen sich Kindertageseinrichtungen mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und daher auch den Blick nach innen richten.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diesen geschützten Rahmen herzustellen.

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Reitmehring soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen und eine Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für potenzielle Gefahren ermöglichen.

Unser Leitbild (vgl. Konzeption) dient als Grundorientierungspunkt zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Unsere pädagogische Arbeit begründet sich auf folgende Punkte:

- ❖ Wir sind ein Begegnungsort für Kinder, Eltern, Großeltern, neuzugezogene Familien, Bürger mit Migrationshintergrund und alle die, sich für unsere Einrichtung interessieren
- ❖ Wir akzeptieren jedes Kind wie es ist, unabhängig von Herkunftsfamilie, Geschlecht, Religion, etc

- ❖ Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das wir in seiner Einzigartigkeit schätzen, begleiten und unterstützen
- ❖ Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und setzen diese an erste Stelle
- ❖ Wir begleiten die eigen aktiv gestaltete Bildungsreise wertschätzend, kongruent, empathisch und unterstützend
- ❖ Wir ermöglichen jedem Kind aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen
- ❖ Wir lassen die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren
- ❖ Wir gestehen jedem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu
- ❖ Wir gehen offen, ehrlich, respektvoll und vertrauensvoll miteinander um

Mit dem Schutzkonzept wurde ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung verbindlich ist. Es gibt ihnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall entsprechend reagieren zu können. Das institutionelle Schutzkonzept, welches vom pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft transparente Strukturen, damit die anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept umfasst eine Risikoanalyse potenzieller Gefahren in der Einrichtung, Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention und darüber hinaus einen Verhaltenskodex für die pädagogischen Mitarbeiter*innen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalles, sowie Ansprechpartner jeglicher Art, mit denen die Einrichtung kooperiert, genannt.

2 Rechtliche Grundlagen

Zum Auftrag jeder Kindertagesstätte gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Die pädagogische Arbeit und das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Reitmehring basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen (vgl. Dr. J. Maywald, 2022):

❖ **UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte (Art. 2, 3, 6 & 12).

❖ **EU-Grundrechtecharta**

Die EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 eigene Kinderrechte, die den Anspruch auf Schutz des Kindeswohls, Fürsorge und Beteiligung ausführt.

❖ **Grundgesetz**

Das Grundgesetz kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Es beinhaltet aber Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen, die an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden sind (Art. 6 Abs. 2 GG).

❖ **Grundgesetz**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (Art. 1 und 2 GG).

❖ **Bundeszentralregistriergesetz**

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis).

Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt, wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger, sowie den Kontakt zu Minderjährigen (§§30 und 30a BZRG).

❖ **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB).

❖ **Sozialgesetzbuch**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu seiner selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII §1).

§72a SGB wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz neu gefasst und ist ab dem 01.01.2012 in Kraft getreten. Der Paragraph verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen der Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Kinder- sowie Jugendhilfe fernzuhalten (auszuschließen) und somit Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

❖ **Strafgesetzbuch**

Das Strafgesetzbuch verfolgt Misshandlungen von Schutzbefohlenen (§225 StGB), die Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht (§171 StGB), sowie sexuellen Missbrauch (§§176, 176a & 176b StGB) als Straftatbestände.

❖ **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) regelt die Pflichtaufgabe jeder Kindertagesstätte, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §8a SGB VIII konkretisiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Gemäß §45 SGB VIII benötigen Träger von Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis. Laut §45 Abs. 3.1 SGB VIII muss ein Kinderschutzkonzept als Bestandteil der Konzeption zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorgewiesen werden. Für Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft, wie die Kindertagesstätte Reitmehring, ist außerdem §79a SGB VIII für die Entwicklung und Anwendung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt bedeutsam.

Nach §47 Abs. 2 SGB VIII ist eine Einrichtung verpflichtet Vorfälle, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, zu melden. Diese Meldung tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

❖ **Datenschutz kontra Kinderschutz**

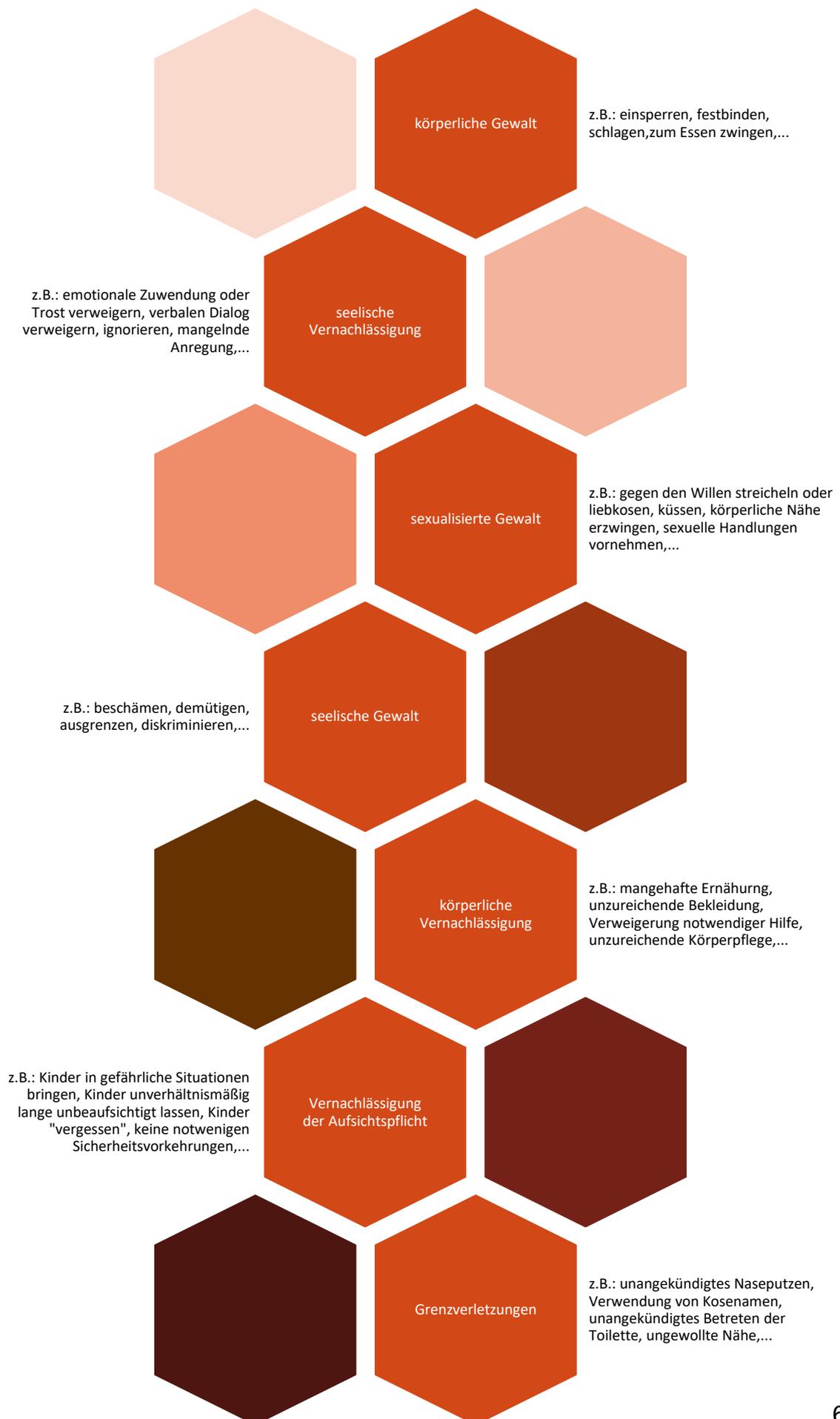
Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes des Kindes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtung. Der Schutz persönlicher Daten hat jedoch dann seine Grenzen, sobald eine Verletzung des Kindeswohls stattfindet.

❖ **Bayrisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

Im BayKiBiG (BayKiBiG Art. 9b) ist der Schutzauftrag für Kindertagesstätten ebenso schriftlich niedergeschrieben.

3 Formen der Kindeswohlgefährdung

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Personal gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt entspricht der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt (vgl. Dr. J. Maywald, 2022):



4 Risikoanalyse

Vermutlich gehen die meisten Menschen davon aus, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder gut im Blick haben, liebevoll mit ihnen umgehen, sie vor Gefahren schützen und deren Rechte bestmöglich verwirklichen. Um potenzielle Risiken vorzubeugen, beinhaltet das Kinderschutzkonzept eine Risikoanalyse. Diese ist ein wichtiger Schritt um Erkenntnisse zu erlangen, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch, (sexualisierte oder seelische) Gewalt oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht begünstigen oder gar ermöglichen. Es sollen Gefährdungspotenziale ermittelt und reflektiert werden, um geeignete Präventionsmaßnahmen festzulegen.

4.1 Potenzielle Nähe-Distanz-Probleme in spezifischen Kita-Situationen

Im Kita-Alltag treten immer wieder Situationen auf, in denen eine reflektierte Handhabung von Nähe und Distanz angebracht ist.

- ❖ Körperkontakt/Berührungen
- ❖ Trösten
- ❖ Schoßsitzen/Hochheben
- ❖ Beruhigen eines Kindes in aufwühlenden Situationen
- ❖ Verwendung von Kosenamen (Verzicht auf Kosenamen)
- ❖ Nase-/Mundputzen
- ❖ Doktorspiele zwischen Kindern
- ❖ Nähe-Distanz-Situationen zwischen einzelnen Kindern (oft fehlendes Verständnis)
- ❖ Hilfestellungen geben

4.2 Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen

Folgende Aspekte können sich zu möglichen Gefahrenmomenten entwickeln, die Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten begünstigen oder gar ermöglichen.

- ❖ Einzelbetreuung (z.B. in den Randzeiten oder bei gezielten Angebote)
- ❖ Umgang mit Geheimnissen (Vertrauensmissbrauch)
- ❖ Konfliktsituationen (abhängig von der Konfliktlösestrategie)
- ❖ Mobbing
- ❖ Diskriminierung
- ❖ (Sexualisierte) Sprache und Wortwahl
- ❖ Disziplinierungs-/ Bestrafungsmaßnahmen
- ❖ Pädagogische Haltung/Erziehungsstil
- ❖ Externe Besucher (Dienstleister, Praktikanten, Fachdienste, ...)
- ❖ Vergünstigungen und Geschenke als Bevorzugung einzelner Kinder
- ❖ Eingewöhnung (Missachtung der Bedürfnisse des Kindes im Eingewöhnungsprozess)
- ❖ Bring- und Abholzeiten (Probleme bei Übergabesituationen)
- ❖ Ausflüge/Spaziergänge

4.3 Missachtung von Kinderrechten in alltäglichen Schlüsselsituationen

Kinderrechte spielen in unserer Einrichtung eine große Rolle, jedoch besteht in den aufgelisteten Situationen die Gefahr einer Missachtung dieser.

- ❖ Wickelsituation/Körperhygiene
- ❖ (Nötigung zum) Toilettengang
- ❖ Wechseln der Kleidung
- ❖ Missachtung der Intimsphäre
- ❖ Schlafsituation
- ❖ Essenssituation
- ❖ Keine Partizipationsmöglichkeiten

- ❖ Grenzübergreifendes Spielen in Kuschecken unter Kindern
- ❖ Doktorspiele zwischen Kindern
- ❖ Fotografieren im Alltag (Missbrauch der Privatsphäre)

4.4 Schlecht einsehbare Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern eine Vielzahl an Räumlichkeiten, die, um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, unter anderem auch alleine besucht werden dürfen, Orte der Einzelbetreuung sind oder grundsätzlich schwer einsehbar sind.

- ❖ Waschraum/Toilette/Wickelraum
- ❖ Kuschecke
- ❖ Bauecke
- ❖ Malatelier
- ❖ Schlafräum (Krippe)
- ❖ Flur und Halle
- ❖ Verschiedene Verstecke im Garten
- ❖ Freiräume für Kinder ohne Aufsichtspersonen

4.5 Gefahrenmomente unter Kindern

Die Kindertagesstätte Reitmehring lebt durch die ihr anvertrauten Kinder. Ein gemeinschaftliches Verhalten muss erst erlernt werden. Bei diesem Bildungsprozess können Kinder unterschiedliche Verhaltensweisen und Grenzverletzungen untereinander ausüben.

- ❖ Mobbing
- ❖ Diskriminierung
- ❖ Machtmissbrauchende Konfliktlösungsstrategien
- ❖ Doktorspiele
- ❖ Ausgrenzung
- ❖ Sprache/Wortwahl (Schimpfwörter)
- ❖ Ignoranz gegenüber persönlichen Grenzen
- ❖ Schlagen, Schubsen, Treten, Beißen, ...
- ❖ Missachtung der Intimsphäre
- ❖ Festhalten/Einsperren (Muscheln im Garten)

4.6 Gefahrenmomente durch Eltern in der Einrichtung

Eltern sind in der Einrichtung genau wie die Kinder nicht wegzudenken. Die Beziehung zwischen Kindertagesstätte und Eltern basiert auf einer starken Vertrauensbasis. In folgenden Situationen kann auch grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten auftreten.

- ❖ Unübersichtliche Bring- und Abholsituationen
- ❖ Eltern alleine mit Kindern
- ❖ Übergriffiger Umgang mit den Kindern
- ❖ Sprache/Wortwahl
- ❖ Handynutzung/Fotos (Missachtung der Privatsphäre, Datenschutz)
- ❖ Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- ❖ Begleitung der Eingewöhnung (Missbrauch von Datenschutz)

4.7 Gefahrenmomente durch das Personal

In einer Kindertagesstätte arbeitet geschultes pädagogisches Personal, das auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder achtet und prompt und angemessen handelt. Jedoch kann folgendes Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte dazu führen, dass das Wohl einzelner Kinder, der Kindergruppe insgesamt oder des Personals beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist.

- ❖ Unangemessene Erziehungsstile
- ❖ Kein konzeptionskonformes Arbeiten
- ❖ Schlechte Kommunikation/Absprachen
- ❖ Mobbing
- ❖ Unreflektiertes Verhalten
- ❖ Diskriminierung
- ❖ Handynutzung während der Arbeitszeit (Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)
- ❖ Kein verantwortungsvolles Verhalten
- ❖ Fehlverhalten aufgrund von Überbelastung durch personale Engpässe
- ❖ Ausnutzung der Position (Machtmissbrauch)
- ❖ Keine Toleranz
- ❖ Keine Teamfähigkeit
- ❖ Beschämung und Entwürdigung

- ❖ Anschreien
- ❖ Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- ❖ Bevorzugung von Lieblingskindern
- ❖ Zerren und Schubsen
- ❖ Körperliche Bestrafung
- ❖ Fixieren
- ❖ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ❖ Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- ❖ Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- ❖ Sexuell übergriffiges Verhalten/sexueller Missbrauch

5 Prävention

„Vorbeugen ist besser als Heilen.“

(bekanntes Sprichwort)

Prävention bedeutet, dass zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt werden, um gesundheitliche Schädigungen vorzubeugen und zu vermeiden. Ein großes Hindernis bei der Prävention von schädlichen Situationen ist das konkurrierende Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Je mehr Sicherheit – d.h. Kontrolle von Handlungen und Unterlassungen - desto weniger Freiheit zur Entwicklung der Selbstständigkeit bleibt bestehen. Das Ziel aller präventiven Maßnahmen liegt darin, in sämtlichen Bereichen der Einrichtung eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden. Ziel eines solchen Bündels von Maßnahmen ist, dass die Einrichtung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen ein Ort ist, an dem sie sich gerne aufhalten und von der wertschätzenden Begegnung mit anderen wechselseitig profitieren. Aber auch die beste Prävention ist nicht in der Lage, Gewalt in Kitas völlig auszuschließen. Nichtsdestotrotz wird versucht jegliches Fehlverhalten so gut wie möglich vorzubeugen. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse wurden folgende präventive Maßnahmen für die Einrichtung erarbeitet.

5.1 Personal

Eine der wichtigsten präventiven Maßnahmen in einer Kindertageseinrichtung ist die Personalauswahl, sowie die Personalführung. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl und attraktive Arbeitsplätze sind wesentliche Voraussetzungen dafür, die gesetzten Ziele zu erreichen und das Arbeitsfeld künftig zu steuern. Es ist die Aufgabe von Leitung und Team, sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu stellen, um die Kindertagesstätte zu einem möglichst sicheren Ort für die Kinder zu machen.

5.1.1 Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerber*innen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes zu informieren. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter*innen einzustellen, denen vertrauenswürdig die Schutzbefohlenen anvertraut werden können. Beim Bewerbungsverfahren werden zunächst alle Bewerbungsunterlagen genau überprüft und die geeigneten Kandidaten*innen anschließend zu einem Vorstellungsgespräch mit Kita-Leitung und Gruppenleitung eingeladen. Ein Probearbeiten ist von unserer Einrichtung erwünscht, um die Kandidaten*innen auch im Umgang mit Kindern näher kennenzulernen. Jeder Bewerbende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses verlangen wir auch von jeglichen Praktikanten*innen.

5.1.2 Personalführung

Im Einarbeitungsprozess werden neuen Mitarbeiter*innen unser konzeptionell festgehaltenes Arbeiten und unsere präventiven Maßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch in der Einrichtung nähergebracht. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept, neben der Reflektion der eigenen Arbeit, ein wesentlicher Bestandteil. Um eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache zu etablieren, braucht es ein funktionierendes und vor allem harmonisierendes Miteinander im Team und die Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion. Wichtig sind auch ein achtsamer und partizipativer Führungsstil, sowie die selbstverständliche Solidarität einer Kollegin/einem Kollegen bei Schwierigkeiten beizustehen und Fachkräfte im Falle (drohender) Überforderung zu entlasten. Nur

gemeinsam kann an einem Strang gezogen werden, d.h. eine gemeinsame Wertebasis muss vorhanden sein, in der die individuellen Stärken eines jeden Mitarbeiters ausgeprägt werden. Die Grundhaltung eines Menschen spiegelt sich vor allem in der Arbeit mit seinen schutzbefohlenen Kindern wider. In wöchentlichen Teamsitzungen wird das pädagogische Arbeiten z.B. mit Hilfe von Fallbesprechungen analysiert und reflektiert und das weitere Vorgehen geplant. Außerdem sind die wöchentlichen Teamsitzungen Grundlage zur Auseinandersetzung mit dem Thema Schutzkonzept. Für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit ist eine Weiterbildung unerlässlich. Deshalb nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teil. Eine Fortbildung zum Thema „Schutzauftrag §8a“ muss jeder Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte Reitmehring besuchen.

„Man muss mit den richtigen Leuten zusammenarbeiten, sie achten und motivieren. Dauerhafter Erfolg ist nur im Team möglich.“

(Klaus Steilmann)

5.2 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Fachkräfte. Diese Regeln, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten, tragen dazu bei, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Sie erleichtern es den Mitarbeiter*innen, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und dadurch Übergriffen bzw. Missbrauch Einhalt zu bieten. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und wird gemeinsam im Team erarbeitet. Es werden präventive Maßnahmen in Bezug auf die Risikoanalyse aufgelistet, um Fehlverhalten seitens der pädagogischen Fachkräfte vorzubeugen.

Die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Reitmehring ist im Anhang beigefügt.

5.2.1 Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

Folgend werden präventive Maßnahmen aufgelistet, die als Grundlage für die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung dienen.

- ❖ Der Dienstplan schließt aus, dass Fachkräfte alleine in der Einrichtung sind.
- ❖ Bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung und Urlaub) gibt es Unterstützung durch das Team (möglichst keine Fachkraft alleine in der Gruppe).
- ❖ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- ❖ Externe/Dritte (Dienstleister, Ehrenamtliche, Praktikanten, Fachdienste) müssen sich beim Betreten der Einrichtung anmelden und beim Verlassen abmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- ❖ Personal, Eltern und Externe sind aufgefordert die Eingangstüre (Haustüre, Gartentüre) stets geschlossen zu halten.
- ❖ Eltern und Externe haben das Gelände nach der Verabschiedung zügig zu verlassen.
- ❖ Eltern und Externe verwenden die Toilette im ersten Stock (abgetrennt von Kinder- und Personaltoilette).
- ❖ Die Eingangstüre ist zwischen 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Kernzeit) geschlossen und kann nur durch Mitarbeiter*innen geöffnet werden. Während Bring- und Abholzeit wird der Eingangsbereich besonders beobachtet.
- ❖ Die Kindertagesstätte ist eine handyfreie Zone – Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- ❖ Außertourliches Abholen muss schriftlich durch die Eltern gestattet werden (kurzes Vorstellen in der Gruppe).
- ❖ Wichtige Informationen werden den Eltern im Aufnahme- und Anmeldegespräch, sowie am Kitajahresanfang mitgeteilt. Aktuelle Informationen erhalten die Eltern über den Elternbrief per E-Mail.

5.2.2 Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind.

- ❖ Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den Fachkräften der eigenen Gruppe.
- ❖ Ein respektvoller und wertschätzender Umgang im Kindergarten wird von allen Beteiligten in der Kindertagesstätte erwartet.
- ❖ Kinder melden sich immer beim Fachpersonal ab, wenn sie den Raum verlassen (Toilettengang, offene Gruppen).
- ❖ Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen (Nase, Mund, etc.).
- ❖ Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- ❖ Kinder wahren die Intimsphäre untereinander (besetzte Toilette).
- ❖ Kinder akzeptieren ein „Nein“ und die persönlichen Grenzen anderer.

5.2.3 Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen und zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert ihre Eigenständigkeit. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, von wem es getröstet werden soll. Dabei wahren die Mitarbeiter*innen stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen. Hilfestellungen, wie z.B. Nase oder Mund putzen, werden immer kommuniziert und angekündigt, um die Erlaubnis vom Kind einzuholen.

Zudem werden diese immer auf den Entwicklungsstand des Kindes angepasst, damit die Selbstständigkeit des Kindes gefördert wird.

5.2.4 Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenzverletzenden Verhaltensweisen

Ist eine Einzelbetreuung (Randzeiten z.B. in der Abholzeit) eines Kindes oder mehreren Kindern erforderlich, ist eine klare Absprache/Kommunikation mit einer Kollegin nicht wegzudenken. Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer mindestens zu zweit statt. Eine Einzelbetreuung kann auch z.B. bei Fördermaßnahmen durch Externe (Logopädie) notwendig sein und erfolgt dann nach vorgeschriebenen Regelungen.

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Sollte es sich jedoch dabei um Informationen über eine Kindeswohlgefährdung handeln, muss die pädagogische Fachkraft einschreiten und pflichtgemäß vorgehen. Dabei sollte sie dem Kind jedoch klar machen, dass es sich nicht um einen Vertrauensmissbrauch handelt.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter*innen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Unsere Einrichtung vertritt eine offene und tolerante Haltung. Wir respektieren jeden Menschen so wie er ist, egal welche Kultur, Religion, Ethnie, Sexualität, etc. er hat. Wir erwarten uns von jedem Teammitglied, aber auch von den Familien unserer Einrichtung, ein respektvolles und wertschätzendes Verhalten. Mobbing und Diskriminierung jeglicher Form wird in unserer Einrichtung nicht geduldet.

Der Kindertagesstätte Reitmehring ist eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Sprache/Wortwahl wichtig. Den Fachkräften ist bewusst, dass sie eine

Vorbildfunktion innehaben. Jedem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht, die Gesprächspartner hören sich zu, lassen ausreden, sprechen Mut zu und geben Zuversicht. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Schimpfwörter, Fäkalsprache und sexualisierte Sprache werden nicht geduldet.

Der Einsatz von „Disziplinierungsmaßnahmen“ ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, Kinder, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für das von Konsequenzen betroffene Kind plausibel sind. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentziehung bei „Disziplinierungsmaßnahmen“ untersagt.

In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Die Grundhaltung ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb basiert das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind/Elternteil/Teammitglied (Individualität jedes Menschen). Das Personal soll ehrlich, liebevoll, kongruent, konsequent, individuell und partizipativ handeln.

Die Bildungseinrichtung lebt mit externen Besuchern. Darunter zählen Dienstleister, Praktikanten, Fachdienste, wie z.B. Logopädie uvm. Da Kinder oftmals eine unterstützende „Lernstrategie“/speziell angepassten Förderbedarf benötigen, steht unsere Einrichtung im Austausch mit externen Besuchern. Hierbei ist uns ein Kennenlernen wichtig, damit ein enger Kontakt mit guter Zusammenarbeit entstehen kann.

Für unseren pädagogischen Alltag sind Fotos für unser Portfolio sehr wichtig. Jedoch dürfen diese nur mit Erlaubnis der Eltern (siehe Vertragsunterlagen) und mit der gruppeneigenen Kamera gemacht werden. Foto- und Videoaufnahmen mit privaten Handys oder Kameras sind streng untersagt. Des Weiteren ist darauf zu achten, keine Fotos in beschämenden Situationen zu machen, sondern auf die Gefühle des Kindes einzugehen.

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

Die Eingewöhnung von Kindern in eine neue Gruppe ist ein sehr sensibler Prozess. Vielen fällt es am Anfang sehr schwer sich von den Eltern zu lösen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Personal aufzubauen. Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt und müssen stets transparent und reflektiert gehandhabt werden.

5.2.5 Prävention von Missachtung der Kinderrechte

Es ist wichtig, dass intime Situationen, wie z.B. das Wickeln, der Toilettengang oder das Umziehen, angenehm gestaltet und sprachlich begleitet werden. Die Kinder werden nicht genötigt, sondern bestimmen ihr Tempo selbst. Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbständigkeit des Kindes. Beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Fachkraft gibt in der Gruppe Bescheid sobald sie mit dem Kind das Zimmer verlässt, um einerseits das Kind, aber auch die Fachkraft zu schützen. Es gilt die Regel, dass mit den Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen. Das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Die Kinder werden dazu angehalten, die Intimsphäre der anderen Kinder zu wahren und bei einer besetzten Toilette zu warten, anstatt diese zu betreten.

Das Schlafen in der Kita, vor allem in der Kinderkrippe, ist eine sehr sensible Phase im pädagogischen Alltag. Der Kindergarten ist räumlich nicht dafür ausgelegt, dass Kinder einen Mittagsschlaf halten, weshalb dieses Angebot eine absolute Ausnahme ist. In der Krippe jedoch ist die Schlafenszeit ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Jedes Kind hat seinen eigenen abgegrenzten Bereich zum Schlafen mit den persönlichen Einschlahilfen (Schnuller, Kuscheltier, Decke, etc.). Die Schlafsituation wird dauerhaft durch eine Schlafwache, bestenfalls durch zwei Fachkräfte, begleitet. Kleinere Kinder benötigen oftmals zum Einschlafen die Sicherheit, dass eine Bezugsperson anwesend ist. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlahrituals informiert.

Während den Mahlzeiten (Brotzeit und Mittagessen) herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Die Kinder werden dazu ermutigt die verschiedenen Lebensmittel zu probieren. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Verunreinigungen. Die Kinder werden angeleitet mit Löffel und Gabel zu essen.

Indem die Kinder im Alltag bei Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden, wirken wir einem Machtmissbrauch und das Ausnutzen der eigenen Stellung entgegen.

5.2.6 Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Räumlichkeiten, die schlecht einsehbar sind bzw. die die Kinder (v.a. ältere) alleine besuchen dürfen, um die Selbstständigkeit zu fördern, sowie als Rückzugsmöglichkeiten dienen. Um potentiellen Gefahren in diesen Bereichen vorzubeugen, zirkulieren die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen. Zudem müssen die Kinder immer dem Personal Bescheid geben, wenn sie einen Raum verlassen und wo anders hingehen. Ebenso sollen die Fachkräfte den Kollegen*innen jederzeit mitteilen, wo und vor allem mit wem sie sich aufhalten.

5.2.7 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erzieher*innen und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Körpererkundende Spiele, wie z.B. Doktorspiele, sind entwicklungsrelevant, aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

In unserer multikulturellen Einrichtung werden Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung unter keinen Umständen geduldet.

Wir achten darauf, dass die Kinder die persönlichen Grenzen der anderen Kinder wahren und thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmäßig im Alltag. Wir unterstützen sie dabei ein Körpergefühl entwickeln, ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren durch „Nein“, „Stopp“, „Halt“-Sagen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein ausbilden und sich auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen behaupten können. Dies ist allerdings ein Prozess, der bei vielen Kindern lange zur Verinnerlichung braucht.

Körperliche Gewalt unter Kindern ist in der Einrichtung verboten und wird durch die Fachkräfte unterbunden. Sollte es in einer Gruppe vermehrt dazu kommen, dass sich Kinder untereinander schlagen, treten, beißen, schubsen, etc. wird das Thema aufgegriffen und mit den entsprechenden Kindern, aber auch in der Gesamtgruppe, thematisiert und genau beobachtet. Selbiges gilt für Festhalten oder Einsperren.

5.2.8 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können

Die Bring- und Abholsituation in der Kindertagesstätte ist immer eine unübersichtliche Zeit, da viele Menschen gleichzeitig kommen und gehen. Hierbei haben die Fachkräfte die wichtige Aufgabe, insbesondere den Eingangsbereich zu beobachten, sodass keine unerwünschten Personen die Einrichtung betreten bzw. Kinder unbeobachtet die

Einrichtung (alleine oder mit Fremden) verlassen. Zudem verfügt jede Gruppe über eine Liste von abholberechtigten Personen, mit deren Hilfe die Berechtigten auf ihre Befugnis kontrolliert werden. Auch tagesaktuelle Änderungen beim Abholen werden immer schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten dokumentiert.

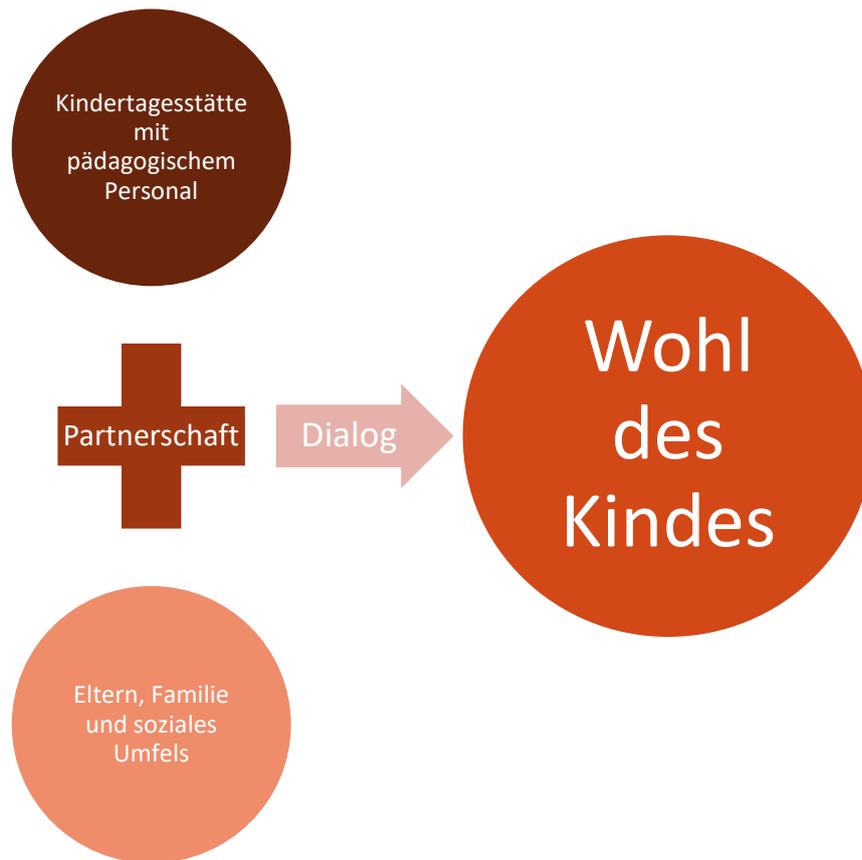
Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Eltern, die sich in der Einrichtung befinden, sich möglichst nicht mit Kindern alleine aufhalten (insbesondere im Wasch-/Wickelraum), sodass es hier nicht zu einem grenzüberschreitenden und missbräuchlichen Verhalten kommen kann.

Bei der Eingewöhnungsphase sind die Eltern oftmals eine lange Zeit im Gruppenalltag präsent, wodurch sie einen tiefen Einblick in die Entwicklung und die Privatsphäre aller Kinder bekommen. Um diese zu schützen, müssen alle Eltern zu Beginn des Betreuungsvertrages eine Datenschutzerklärung unterzeichnen. Zudem gilt für Eltern ebenfalls ein striktes Fotografierverbot in der gesamten Einrichtung.

Wir wünschen uns von den Eltern, genau wie von den Kindern, ein respektvolles und freundliches Verhalten gegenüber jeder Person, egal ob groß oder klein. Der Umgang untereinander, sowie die Wortwahl/Sprache, sollte geprägt sein von Offenheit und Herzlichkeit und nicht von Drohungen, Machtmissbrauch und Beschimpfungen.

Die transparente Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit. Die Erziehung in der Kindertagesstätte soll die Entwicklung in der Familie ergänzen, erweitern, aber nicht ersetzen. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern schafft uns die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen zu können. In regelmäßigen Gesprächen pflegen wir den Kontakt zu den Eltern. Wir sehen sie als Partner und Experten in der Erziehung ihrer Kinder an. Ziel der Erziehungspartnerschaft im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Mit Hilfe von regelmäßigen Beobachtungen wird die Entwicklung und der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder dokumentiert. Bei Auffälligkeiten werden zunächst die Eltern darauf angesprochen und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, bei zunehmend verschlechternden oder nach langer Zeit unverändertem Zustand werden verschiedene Verfahren eingeleitet (vgl. Handlungs- und Notfallplan).



5.2.9 Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können

In der Konzeption der Einrichtung wird festgelegt, wie das pädagogische Personal arbeitet. An diese müssen sich alle Fachkräfte halten. Es wird nach dem situationsorientierten Ansatz gearbeitet. Gemäß diesem Ansatz steht das spontane und individuelle Eingehen auf wichtige Bedürfnisse oder Interessen der Kinder. Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das wir in seiner Einzigartigkeit schätzen, begleiten und unterstützen. Unangemessene Erziehungsstile und –methoden werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. In regelmäßigen Teamsitzungen wird das pädagogische Arbeiten analysiert und reflektiert und in Mitarbeitergesprächen wird die Arbeitshaltung und –handlung aufgearbeitet.

Wir achten auf eine gute Kommunikation untereinander und treffen Absprachen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Die private Handynutzung während der Arbeitszeit ist nicht gestattet, um den Datenschutz der Kinder zu gewähren, ein Vorbild zu sein und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen.

Das pädagogische Personal ist verantwortlich für das Wohl des Kindes. Deshalb ist es sehr wichtig, bedacht und umsichtig zu arbeiten, um Gefährdungen vorzubeugen und trotzdem den Kindern zu ermöglichen, selbstständig und autonom zu handeln.

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten birgt die Gefahr eines hohen Ansteckungsrisikos von verschiedenen Krankheiten, aber auch Ausfälle aufgrund anderer Ursachen (z.B. psychische Belastungen, physische Beschwerden, etc.). Deshalb ist es sehr wichtig, Maßnahmen zu treffen, um eine Belastung durch personelle Engpässe zu vermeiden. Die Fachkräfte helfen sich untereinander aus und unterstützen sich im gesamten Kita-Alltag.

Damit ein gutes Arbeitsklima im gesamten Haus herrscht, ist eine gute Teamarbeit, die von Toleranz, Respekt und Wertschätzung geprägt ist, Voraussetzung. Ein funktionierendes Team braucht Entscheidungsträger, um einen Fortschritt möglich zu machen. Nichts desto trotz, ist es uns in unserer Einrichtung wichtig, nicht auf die Hierarchien zu bestehen, die die unterschiedlichen Berufe und Tätigkeiten mit sich bringen und damit eine Ausnutzung der Position auszuschließen.

Beschämung und Entwürdigung sind Formen seelischer Gewalt und dürfen nicht zugelassen werden. Pädagogische Fachkräfte, die Kinder oder Eltern beschämen sollten darauf angesprochen werden. Wenn keine zeitnahe Entschuldigung folgt, findet ein extra anberaumtes Gespräch unter Einbeziehung der Leitung statt und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder anschreien, sind ein schlechtes Vorbild. Das Anschreien von Kindern wird nicht toleriert, besonders dann nicht, wenn es wiederholt auftritt und darin ein Verhaltensmuster zu erkennen ist. Wenn das Anschreien als hilfloser Ausdruck einer Überforderungssituation auftritt, sollten die Ursachen beseitigt werden, die zur Überforderung führen.

Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden. Kinder immer wieder an anderen Kindern zu messen, entmutigt sie und vermittelt ihnen die Botschaft, wenig wert zu sein. Stattdessen sollte den Kindern deutlich gemacht werden, welche Entwicklungsschritte, sie bereits zurückgelegt haben, und sie dadurch zu bestärken, sich weiteren Herausforderungen zuzuwenden. Die Bevorzugung einzelner Kinder vermittelt die schlechte Erfahrung, dass manche Menschen wertvoller sind als andere. Unterschiede im Umgang von pädagogischen Fachkräften mit einzelnen Kindern sollten bis zu einem gewissen Grad wertgeschätzt

werden. Eine Grenze muss dann gezogen werden, wenn systematische Benachteiligungen erkennbar sind.

Jede Form unmittelbaren körperlichen Zwangs, darunter Zerren und Schubsen, ist unzulässig. Eine Ausnahmesituation liegt nur dann vor, wenn ein körperliches Eingreifen zum Schutz eines Kindes unbedingt notwendig ist. Zu beachten ist jeweils das Gebot der Verhältnismäßigkeit.

Alle Arten von Körperstrafen fügen Kindern Schäden zu und sind verboten, unabhängig davon, ob die Bestrafung beabsichtigt war oder im Affekt geschah und erfordern (arbeitsrechtliche) Konsequenzen.

Fixierungen ohne nachvollziehbarere Begründung schränken die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Kindes unnötig ein und sind daher unzulässig.

Es gehört zu den Pflichtaufgaben jeder pädagogischen Fachkraft, die ihr anvertrauten Kinder zu beaufsichtigen. Wo eine Aufsichtspflichtverletzung beginnt, hängt von den Umständen im Einzelfall ab. Eine durchgängige Kontrolle ist weder möglich noch wünschenswert, denn die Aufsicht über ein Kind steht in einem Spannungsverhältnis mit dem Recht des Kindes auf freie und selbstständige Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Körperliche und seelische Gewalt, sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet oder gar begünstigt werden. Wenn nach Übergriffen unter Kindern keine Reaktion erfolgt, ist dies eine Form von Gewalt durch Unterlassen seitens der verantwortlichen Erwachsenen. Unter Berücksichtigung strenger Regeln des Kinderschutzes und der Wahrung des Rechts jedes Kindes auf Privatsphäre, sollten Kinder in der Kita ihren Körper entdecken und kennenlernen können. Dies setzt voraus, sexuelle Übergriffe nicht zu dulden, sie frühzeitig zu erkennen und ihnen Konsequenzen folgen zu lassen.

Ein Kind ohne Anlass längere Zeit oder regelmäßig auf den Schoß zu nehmen, es zu kuscheln oder den Rücken zu massieren entspricht nicht einer professionellen Nähe-Distanz-Regulation. Körperliche Nähe und Pflege müssen vom Kind benötigt und gewünscht werden, da andernfalls ein sexueller Übergriff vorliegt. Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch erfordert rasches und kompetentes Handeln. Im Vordergrund stehen der Schutz des Kindes und Hilfen für Kind und Eltern.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist das, was wir daraus machen.“

(Avodah Offit)

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und der §13 der Kinderbildungsverordnung benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- ❖ Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen
- ❖ Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem Körper
- ❖ Erwerb von Grundwissen über Sexualität und darüber sprechen können
- ❖ Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- ❖ Gefühle (angenehme und unangenehme) unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Aufgabe unserer Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern

ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und ihre bisherigen Erfahrungen mit in die Einrichtung. Sie erleben ihre Sexualität mit Sinnlichkeit und Lust über ihren Körper, über Nähe, Kuschneln und Berührungen. Sie verbinden dieses körperliche Erleben mit vielen positiven Gefühlen. Kindliche Sexualität ist somit in jedem Fall im pädagogischen Alltag präsent.

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

5.4 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

*„Erkläre mir, und ich werde vergessen.
Zeige mir, und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich, und ich werde verstehen.“*
(Konfuzius)

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Kindertagesstätte einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion. Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch

Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen.

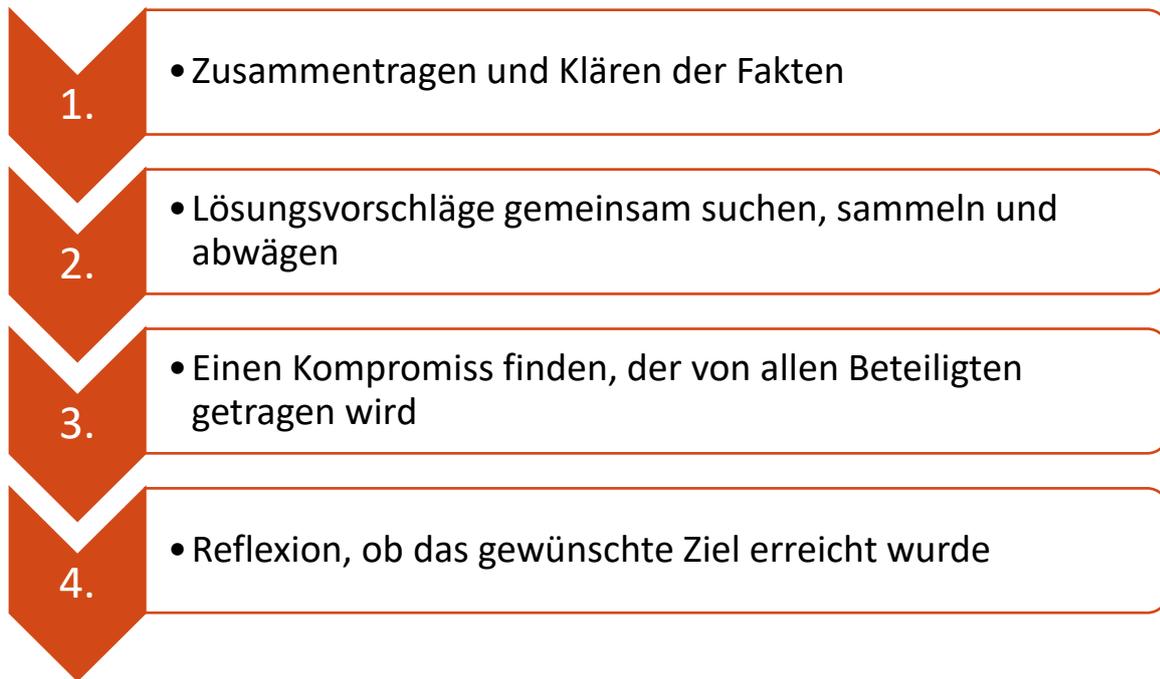
Durch regelmäßige Angebote wie den Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Insbesondere in der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, sich mittels unserer Magnetwand frei zu entscheiden, in welchem Bereich im offenen Haus und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "Nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann. Sie dürfen „Nein“ sagen zu Spielinhalten und Spielpartnern. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter*innen müssen dies in Abhängigkeit der Situation akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

5.5 Beschwerdemanagement

Überall wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen, sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar. Meinungsverschiedenheiten, Interessensgegensätze und Konflikte zeigen an, dass konstruktive Lösungen und häufig auch Kompromisse gesucht werden müssen und das Veränderungsbedarf besteht. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes.



Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:



5.5.1 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Kindertagesstätte können sich Kinder beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen.

Beschwerden beschränken sich nicht auf ein Mindestalter und sind auch nicht an eine bestimmte (sprachliche) Form gebunden. Gerade bei jungen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Äußerungen achtsam, wertschätzend und feinfühlig wahrzunehmen und entsprechend zu bewerten.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Kinder:

- ❖ Persönliches Gespräch
- ❖ Morgenkreis
- ❖ Kinderkonferenz
- ❖ Zeichnungen
- ❖ Körpersprache und Verhalten
- ❖ Emotionen

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

5.5.2 Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte

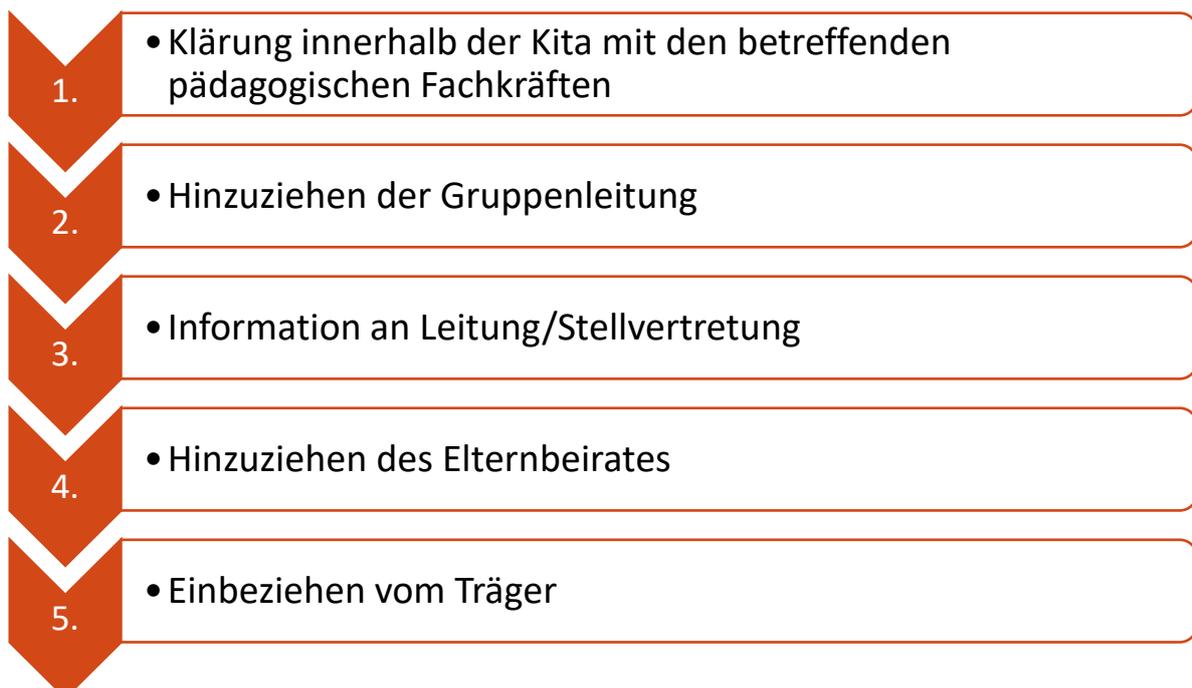
Das Miteinander zwischen Eltern/Dritte und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bildet.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Eltern/Dritte:

- ❖ Tür- und Angelgespräche (persönlicher Austausch)
- ❖ Eltern- und Entwicklungsgespräche
- ❖ Elternabend
- ❖ Elternbefragung
- ❖ Elternbeirat
- ❖ Eingewöhnung
- ❖ Hospitation
- ❖ Träger (letzte Instanz)

Konstruktive Beschwerden durch Eltern/Dritte werden zeitnah und transparent bearbeitet.

Wir bitten die Reihenfolge der Beschwerdeinstanzen einzuhalten:



5.5.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Ein harmonisierendes Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich möglichst gut untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten sollen offen kommuniziert und behandelt werden.

Möglichkeiten einer Beschwerde für Mitarbeiter*innen:

- ❖ Persönliches Gespräch mit Beteiligten
- ❖ Kindertagesstättenleitung
- ❖ Teambesprechungen (Kleinteam und Großteam)
- ❖ Mitarbeitergespräche
- ❖ Träger (letzte Instanz)

Bei Konflikten im Team müssen Ursachen gefunden, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

6 Intervention: Handlungs- und Notfallplan

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit der Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert.

Beim Auftreten eines Missbrauchs oder eines grenzüberschreitenden Übergriffs ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und/oder Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter*innen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Laut §8a SGB VIII sind alle Fachkräfte dazu verpflichtet jegliche Fälle von Grenzverletzungen und Missbrauch zu dokumentieren. Dabei wird unterschieden, zwischen:



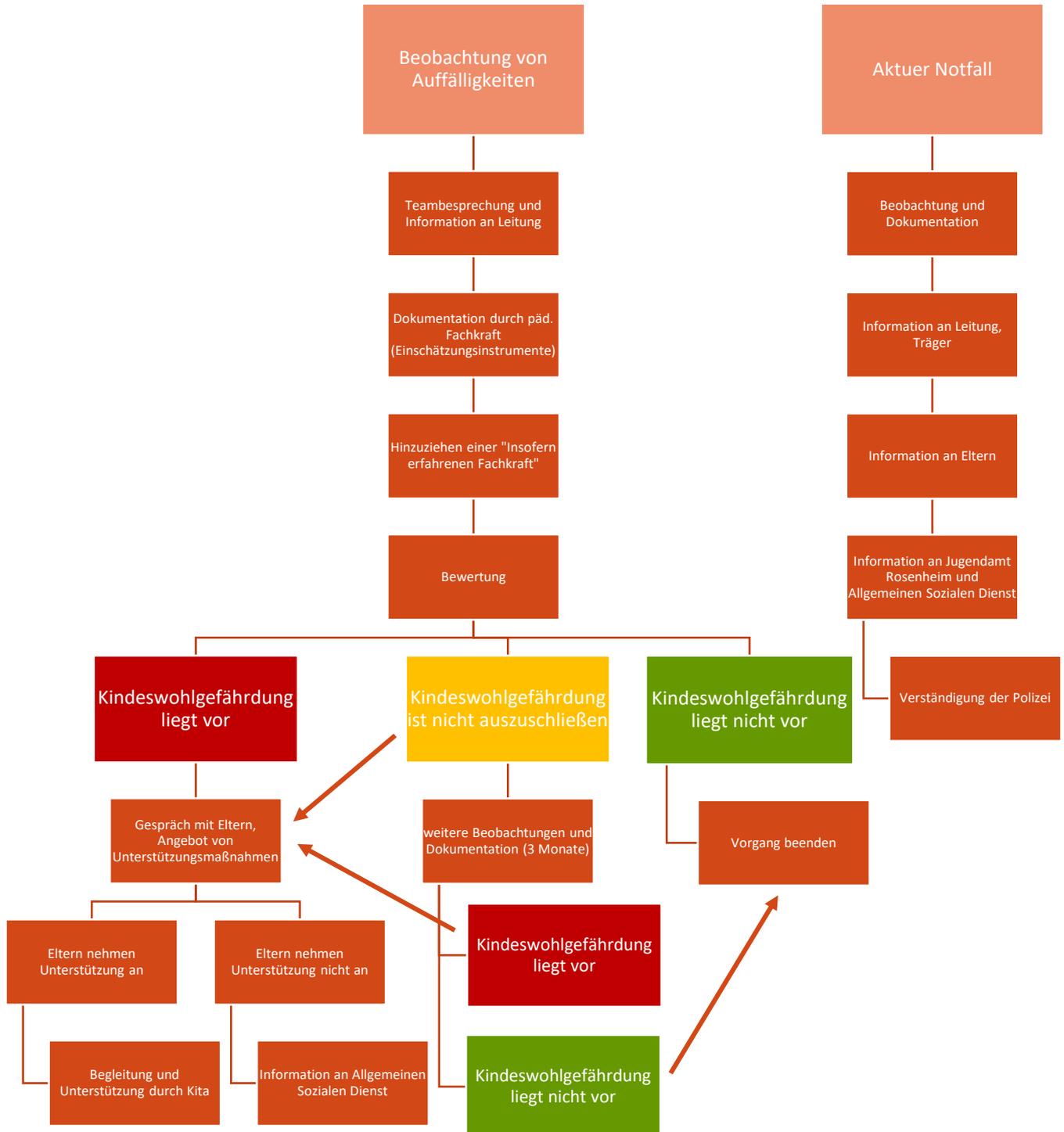
Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig psychisch und physisch belasten und im schlimmsten Falle schädigen. Umso wichtiger ist eine klare Haltung und Vorgehensweisen der Mitarbeiter zu jeder Art von grenzüberschreitender Handlungen:

- ❖ „Null-Toleranz-Prinzip“
- ❖ Sofortige Intervention
- ❖ Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung
- ❖ Mitteilungspflicht an die dienstvorgesetzte Person
- ❖ Datenschutz

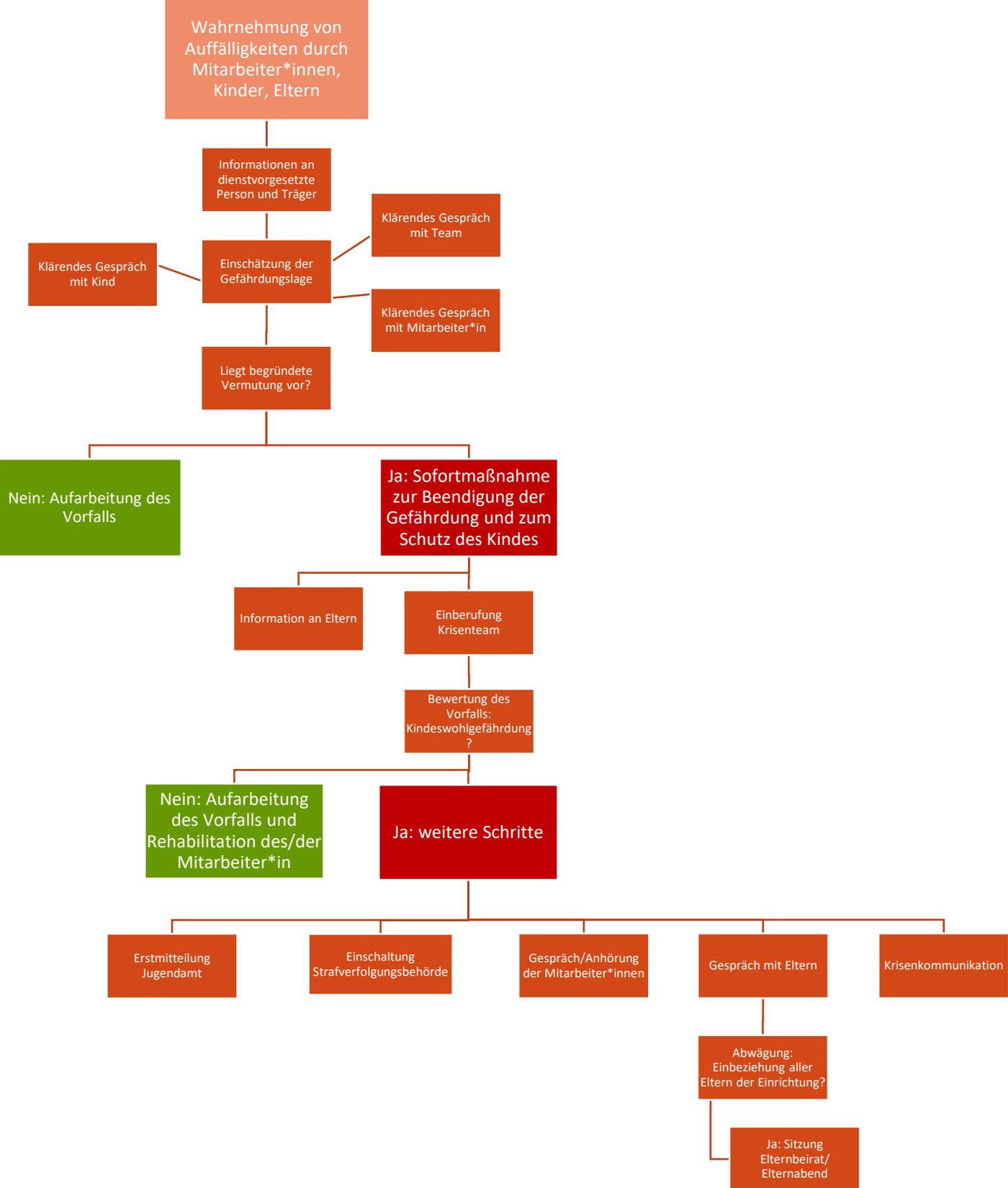
Jeder Vorfall stellt für die gesamte Einrichtung eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter*innen zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle Beteiligten ist. Daher sind folgende Punkte wichtig:

- ❖ Ruhe bewahren
- ❖ Keine vorschnellen, aber konsequente und besonnene Handlungen
- ❖ Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- ❖ Gewissenhafte, sorgfältige und zeitnahe Dokumentation
- ❖ Austausch im Team
- ❖ Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- ❖ Transparente und nach dem Handlungsplan ablaufende Bearbeitung
- ❖ Wünsche der Kinder beachten
- ❖ Spezialwissen und Hilfe in Anspruch nehmen (Insofern erfahrene Fachkraft)
- ❖ Erkennen und Akzeptanz von eigenen Grenzen/Betroffenheit

Für unsere Kindertagesstätte gilt folgender Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen:



Für unsere Kindertagesstätte gilt folgender Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen:



7 Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen.

7.1 Aufarbeitung eines Vorfalles

Unter „Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen, sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten, als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Es ist bedeutungsvoll, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen. Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines grenzüberschreitenden Verhaltens in der Kindertagesstätte sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, da sich ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit rasch verbreitet und bekannt wird. Es ist wichtig, vor allem bei unberechtigtem Verdacht, den Ruf der geschädigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Dabei ist die Unterstützung durch Fachstellen, z.B. Supervision, die das gesamte Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen der Einrichtung zur Aufarbeitung und Rehabilitierung:

- ❖ Seelsorgerische Begleitung
- ❖ Gespräch mit/für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder mit ggf. externer fachlicher Hilfe

- ❖ Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte
- ❖ Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- ❖ Transparenz und Aufarbeitung mit Eltern/Dritte z.B. durch Informationsveranstaltungen, -schreiben, Gesprächsforum
- ❖ Aufarbeitung mit den Kindern in der Gruppe
- ❖ Überprüfung des Schutzkonzeptes
- ❖ Reflexion der Abläufe im Team
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Transparenz gegenüber und durch den Träger
- ❖ Für die betreffende Person: evtl. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

7.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

„Qualität lässt nach, wenn sie nicht verbessert wird.“

(bekanntes Sprichwort)

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen.

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, wird unser Schutzkonzept jährlich im Team reflektiert und auf seine Wirksamkeit überprüft. Dabei werden folgende Fragen beantwortet:

- ❖ Wird das Konzept in der Einrichtung gelebt?
- ❖ Greifen die Präventionsmaßnahmen?
- ❖ Schleichen sich alte Gewohnheiten wieder ein?
- ❖ Wie wirken sich die Veränderungen auf das Team und die Kinder aus?
- ❖ Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- ❖ Was sollte verändert, überdacht oder angepasst werden?
- ❖ Funktioniert das Beschwerdemanagement?
- ❖ Sind die Kontakt-/Ansprechpartnerdaten noch aktuell?

Des Weiteren wird „Kinderschutz“ weiterhin regelmäßig im Team besprochen und thematisiert, sodass alle Mitarbeiter*innen stets wachsam, sensibel und feinfühlig mögliche Verdachtsfälle wahrnehmen ohne das Thema zu dramatisieren.

8 Ansprechpartner

Zum Wohle der Kinder, zu deren Förderung und bei Bedarf auch zu deren Schutz arbeiten wir eng mit den unterschiedlichsten Beratungs- und Förderstellen zusammen. Durch die verschiedensten Ansprechpartner können wir und damit auch die Familien der Einrichtung aus einem sehr vielfältigen Unterstützungsangebot schöpfen.

Träger:

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: 08071/105-0
E-Mail: info@wasserburg.de

Pädagogische Fachberatung

Landratsamt Rosenheim:

Sibylle Baumgartner
Tel.: 08031/392 2499
E-Mail: sibylle.baumgartner@lra-rosenheim.de

Deutscher Kinderschutzbund:

Kreisverband Rosenheim

Tel.: 08031/12929

E-Mail: info@Kinderschutzbund-rosenheim.de

Kreisjugendamt Rosenheim:

Tel. 08031/3922301

E-Mail: kreisjugendamt@lra-rosenheim.de

Frühförderstelle Wasserburg:

Tel.: 08071/2321

E-Mail: fruehfoerderung-ws@bz-aschau.de

Erziehungsberatungsstelle Caritas:

Tel.: 08071/906321

Tel. Rosenheim: 08031/203740

E-Mail:

czrosenheimeb@caritasmuenchen.de

Bürger Bahnhof:

Vermittlung von Ansprechpartner

Ethel-D. Kafka

Tel.: 08071/5975286

E-Mail: buergerbahnhof@wasserburg.de

Inn Familienberatung:

Katrin Abevi

Tel.: 015737179336

E-Mail: katrinabevi@innfamilienberatung.de

**Startklar - Individuelle Hilfe für
Kinder und Jugendliche:**

Tel.: 08071/510652

E-Mail: gruner@startklar-soziale-arbeit.de

Elterntelefon:

anonyme und kostenlose Beratung

montags – freitags: 9 – 11 Uhr

dienstags & donnerstags: 17 – 19 Uhr

Tel.: 0800/1110550

Kinder und Jugendtelefon:

anonyme und kostenlose Beratung

montags – freitags: 9 – 11 Uhr

dienstags & donnerstags: 17 – 19 Uhr

Tel.: 116111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Mo., Mi., Fr.: 9 – 14 Uhr

Di., Do.: 15 – 20 Uhr

Tel.: 0800/2255530

Polizei:

Tel.: 110

Notrufnummer:

Tel.: 112

9 Schlussgedanke

„Unsere Aufgabe ist es nicht, die Kinder sich selbst zu überlassen, sondern hinzuhören, hinzuschauen, neugierig zu sein und verstehen zu lernen ohne zu stören.“

(Kazemi-Weisari)

Kinder haben in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht aller, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderen auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubieten und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden. Durch Sensibilisierung gegenüber dem eigenen und dem Verhalten anderer kann dieses häufig tabuisierte Thema die nötige Aufmerksamkeit bekommen. Dafür braucht es vor allem ausreichend Zeit für Reflexion. Jedes unprofessionelle und grenzübergreifende Verhalten muss Konsequenzen haben.

Ein Schutzkonzept, das sowohl Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt, ist ein erster Schritt zum Ziel die Kindertagesstätte zu einem sicheren Ort für Kinder zu gestalten. Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt ebenfalls dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

Starke Kinder gehen mit Selbstbewusstsein, Resilienz und Selbstvertrauen durchs Leben.

Zum Abschluss noch eine kurze Geschichte zum „Nein“ sagen.

„Du bist frei, weil du auch nein sagen kannst“.

Das kleine Nein sitzt auf einer Bank im Park und isst Schokolade. Es ist wirklich sehr klein, richtig winzig und ganz leise. Da kommt eine große, dicke Frau und fragt: "Darf ich mich zu dir setzen?" Das kleine Nein flüstert leise: "Nein, ich möchte lieber allein sitzen." Die große dicke Frau hört nicht hin und setzt sich auf die Bank.

Da kommt ein Junge angerannt und fragt: "Darf ich deine Schokolade haben?" Das kleine Nein flüstert wieder: "Nein, ich möchte sie gerne selber essen." Aber der Junge hört nicht hin, nimmt dem kleinen Nein die Schokolade weg und beginnt, sie zu essen.

Da kommt ein Mann vorbei, den das kleine Nein schon oft im Park gesehen hat und sagt: "Hallo, Kleine. Du siehst nett aus, darf ich dir einen Kuss geben?" Das kleine Nein flüstert zum dritten Mal: "Nein. Ich will keinen Kuss!" Aber auch der Mann scheint nicht mehr zu verstehen, geht auf das kleine Nein zu und macht schon einen Kussmund.

Nun verliert das kleine Nein aber endgültig die Geduld. Es steht auf, reckt sich in die Höhe und schreit aus vollem Hals: "Neiinin!" Und noch mal: "Nein, Nein, Nein! Ich will allein auf meiner Bank sitzen, ich will meine Schokolade selbst essen, und ich will nicht geküsst werden. Lasst mich sofort in Ruhe."

Die große, dicke Frau, der Junge und der Mann machen große Augen: "Warum hast du das nicht gleich gesagt!" und gehen ihrer Wege. Und wer sitzt jetzt auf der Bank? Nein, nicht ein kleines Nein, sondern ein großes Nein. Es ist groß, stark, laut und es denkt: " So ist das also. Wenn man immer leise und schüchtern Nein sagt, hören die Leute nicht hin. Man muss schon laut und deutlich Nein sagen."

So ist aus dem kleinen Nein ein großes Nein geworden.

10 Literaturverzeichnis

- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“, 2021
- Dr. Maywald J. „Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten“, 2018, Kindergarten heute
- Dr. Maywald J. „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Freiburg im Breisgau 2022, Verlag Herder GmbH
- Dr. Maywald J. „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“, 2011, KiTa Fachtexte
- Pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte Reitmehring

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Reitmehring dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen zu folgenden Verhaltensweisen, welche in folgenden Unterpunkten dokumentiert worden sind:

- ❖ Allgemeine Maßnahmen zur Prävention
- ❖ Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder
- ❖ Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen
- ❖ Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenz-verletzenden Verhaltensweisen
- ❖ Prävention von Missachtung der Kinderrechte
- ❖ Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten
- ❖ Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können
- ❖ Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können
- ❖ Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können